



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Eigenbetrieb KommBi
Betriebsleiterin
Anett Brachwitz

Termin nach Vereinbarung

Raum:
Tel.: 03491 456160
Fax: 03491 45916-29
anett.brachwitz@kommbi-wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

30.10.2019

Bitte immer angeben:
www.wittenberg.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Kretschmar,

in der 02. Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019 stellten Sie folgende
Anfrage bzw. Bitte:

SR Kretschmar bittet um eine Darstellung, in welcher aufgezeigt wird,
wie sich die Förderung und Zuschussung an Kinder prozentual in den
letzten Jahren verändert hat und wie viele Eltern mittlerweile ihre
Beiträge zahlen. Dies sei insbesondere für die anstehende Beratung zur
Kostenbeitragssatzung wichtig. Das Land gibt einen festen Satz für
KITAs vor. Dies führt bei städtischen Kitas zu einer Entlastung. Gleiche
Gelder werden bei den freien Trägern nicht gegen die Förderungen der
Stadt angerechnet, sodass eine doppelte Beförderung entsteht. Dies gilt
es zu verhindern.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. Im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

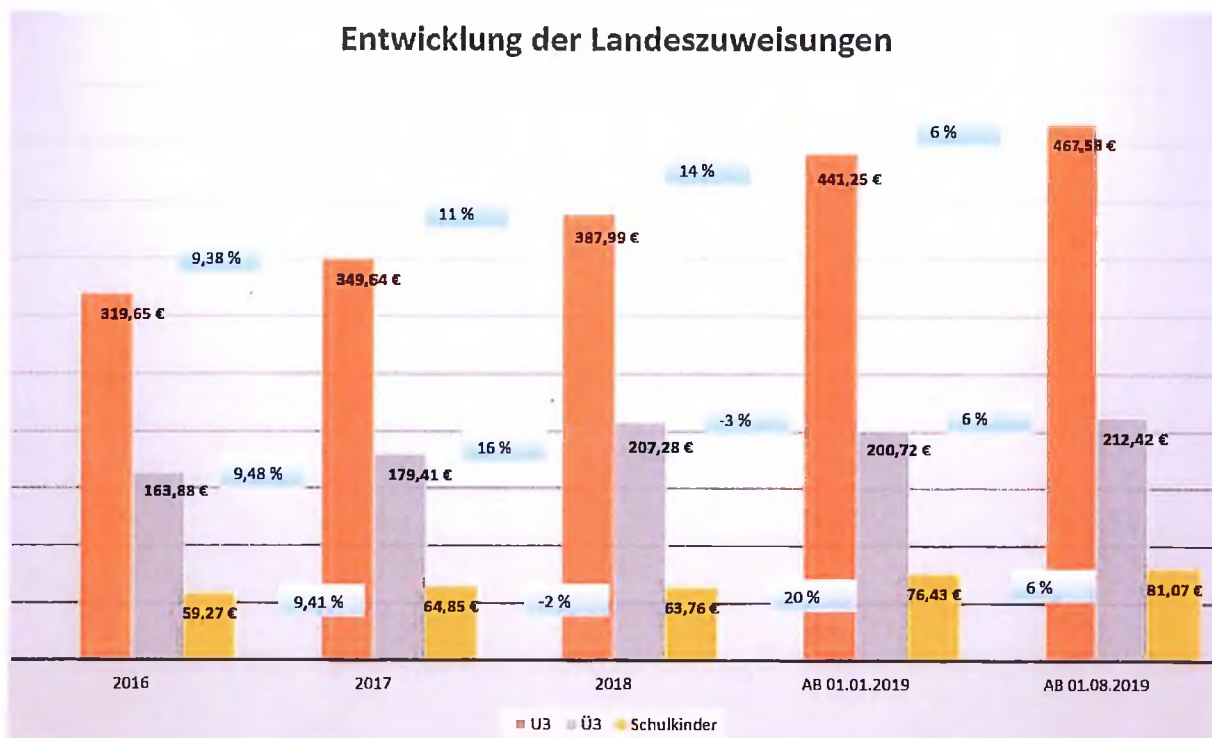
Das Land gewährt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe
eine Zuweisung für jedes betreute Kind. In der folgenden Tabelle – siehe
Anlage - sehen Sie die Entwicklung der Zuweisungen der Jahre 2016 –
2019.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Zugehör

Betreuungsart	2016*	2017*	2018*	01/2019	08/2019
U3	210,04 € + 109,61 €	229,81 € + 119,83 €	234,66 € + 153,33 €	441,25 €	467,58 €
Ü3	124,21 € + 39,67 €	135,91 € + 43,50 €	138,78 € + 68,50 €	200,72 €	212,42 €
Schulkinder	59,27 €	64,85 €	63,76 €	76,43 €	81,07 €

*in den Jahren 2016-2018 gab es im U3 und Ü3 Bereich die nachstehende Summe als Pauschale dazu, die 53 % des Landkreises bis 2018 gab es jedoch nur auf die erste Pauschale.



Die Landes- und Landkreiszusweisungen werden direkt an die Träger von Kindertageseinrichtungen ausgezahlt. Theoretisch führen erhöhte Landes- und Landkreiszusweisungen zur Reduzierung des Defizites, dafür ist jedoch der Abschluss von jährlichen Leistungs- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Voraussetzung.

Zu Ihrer weiteren Frage zu den Kostenbeitragsschuldern kann ich Ihnen mitteilen, dass es per 30.09.19 im laufenden Jahr 2019 insgesamt 353 Schuldner gibt. Hierbei kann jedoch aktuell noch nicht gesagt werden, bei wie vielen Schuldnern es sich um Selbstzahler handelt. Mit Beginn des neuen Kita-Jahres steigt die Zahl der neuen Schuldner, da es von der Antragstellung bis zur Bewilligung von Kostenübernahmen des Jugendamtes immer wieder zu Bearbeitungsstaus kommt.